

als dies seither der Fall gewesen ist, also zu einem geringeren Procentsatz, ihn ansteigen zu lassen. Es wird, seitdem das neue Gesetz in Kraft getreten ist, seit dem Jahre 1876, von Jahr zu Jahr constatirt, daß die großen Brände immer mehr abnehmen. Ja, es wird von vielen Seiten behauptet, daß bei der fortdauernden Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen und des Feuerlöschwesens wirklich große Brände für die Zukunft so ziemlich als ausgeschlossen zu gelten haben. Jetzt muß von den sämtlichen Beitragspflichtigen jedes Jahr, wenn ich den Stand zu Grunde lege, wie der Zuwachs der Gebäudeversicherung sich in den Jahren 1887/88 stellt, ein Betrag von circa $\frac{1}{2}$ Million, wenn nicht mehr, nur für den Reservefonds beigesteuert werden, um denselben auf der vorschriftsmäßigen Höhe zu halten.

Ich glaube aus diesen Umständen wirklich zu der Anregung berechtigt zu sein, ob es nicht an der Zeit wäre, in Bezug auf die gesetzliche Bestimmung für diesen Reservefonds eine Aenderung eintreten zu lassen. Andererseits aber möchte ich noch in einer andern Richtung auch bezüglich dieses Reservefonds eine Bemerkung machen. Der Zuschuß für den Reservefonds, der sich von Jahr zu Jahr nothwendig macht, wird doch wesentlich für Diejenigen bewirkt, welche mit einer neuen Versicherung in die Anstalt aufgenommen werden. Nachdem die Landesanstalt nunmehr als eine so wohlfundirte, nach jeder Richtung hin gesicherte anzusehen ist, und nachdem im Laufe der Zeit es möglich gewesen ist, die regelmäßigen jährlichen Beiträge erheblich zu reduciren — sie sind seit dem Jahre 1876 von der ursprünglichen Höhe von 3 Pf. nunmehr auf $1\frac{1}{2}$ Pf. zurückgegangen; wenn man auch nicht annehmen kann, daß das so fortgeht, so würde doch wahrscheinlich der Stand von 2 Pf. der gewöhnliche sein —, also nachdem die ganze Anstalt in einer so wohlfundirten Weise besteht, liegt die Erwägung nahe, ob nicht Denjenigen, welche in eine so sichere Anstalt aufgenommen werden, ein Opfer für diese Aufnahme angesehnen werden könnte und von ihnen verlangt werden, nicht daß sie den ganzen Betrag für ihren Eintritt an den Reservefonds und zur Zurücklage tragen; aber ob sie nicht in der Form einer Art von Eintrittsgeld hierzu eine Beisteuer zu zahlen verpflichtet werden sollten. Das würde sich an die Bestimmungen analog anschließen, welche fast in jeder Versicherungsanstalt vorhanden sind und wo von den Eintretenden stets eine Beisteuer als Eintrittsgeld verlangt wird. Ich habe diese Bemerkungen bloß als Gegenstände zukünftiger Erwägungen machen wollen, da ich mich natürlicher Weise enthalten muß, bei dem jetzigen Stande unserer Geschäfte mit Anträgen in dieser Richtung herauszutreten.

Major a. D. von Wiedebach: So erfreulich es auch ist, daß der Procentsatz der weichen Bedachung ganz erheblich zurückgegangen ist, so kommt es mir doch vor, als wenn diese Beihilfe zum Massivbau, die in den 2 Jahren nur 39,000 Mark betragen hat, eine recht minimale wäre, und ich glaube, daß im Interesse der noch rascheren Abnahme der feuergefährlichen Baulichkeiten doch zu wünschen wäre, wenn diese Beihilfen etwas freigebiger ertheilt würden.

Referent Graf von Mey: Ich gebe sehr gern zu, daß bei dem günstigen Stande unserer Immobilienversicherungsabtheilung der Reservefonds vielleicht nicht weiter zuzunehmen braucht; allein ich halte es doch auch für ziemlich unbedenklich, wenn er in demselben Verhältnisse noch weiter anwächst, indem er ja eigentlich nur einen Theil des Vermögens bildet, und es scheint mir dies bei diesem günstigen Vermögensstande mehr eine formelle Bestimmung zu sein. Das ganze Vermögen beläuft sich auf über 11 Millionen; 10 Millionen und einige hunderttausend Mark sind als Reservefonds ins Auge gefaßt. Es bildet dieser Reservefonds einen Theil des Vermögens, welcher ebenso wie das übrige Vermögen verzinslich angelegt ist. Also kommt nach wie vor auch dieser Theil der ganzen Anstalt zu Gute.

Wenn Herr von Trübschler gesagt hat, daß die Feuerlöschanstalten so gut wären, daß größere Brände fast ausgeschlossen wären, so will ich zwar wünschen, daß er wahr gesprochen hat; allein ein Blick auf manche anderen außersächsischen großen Städte, z. B. London und amerikanische Städte, läßt doch der Befürchtung Raum, daß es nicht unmöglich ist, daß auch die eine oder andere unserer großen Städte einmal von einem großen Brande heimgesucht werde. Denn dort sind jedenfalls die Löschanstalten auch sehr gut und trotzdem haben wir gehört, daß ganz außerordentlich große und bedeutende Opfer kostende Brände dort vorgekommen sind. Also ausgeschlossen ist die Befürchtung nicht, daß hier auch einmal ein größerer sehr kostspieliger Brand entstehen könnte; indessen hoffe ich, daß das nicht der Fall sein wird, und bei der fortwährenden Verbesserung unserer Löschanstalten ist allerdings anzunehmen und zu hoffen, daß sich die Brände auf ein immer kleineres Maaß beschränken werden.

Was den Wunsch des Herrn von Wiedebach betrifft, so gebe ich allerdings auch sehr gern zu, daß es dringend wünschenswerth ist, daß diese weichen Dachungen immer mehr verschwinden mögen, wenigstens in dem größeren Theile des Landes. In einigen kleineren hochgelegenen Gebirgsdörfern ist es wohl nachgelassen, daß auch nach